



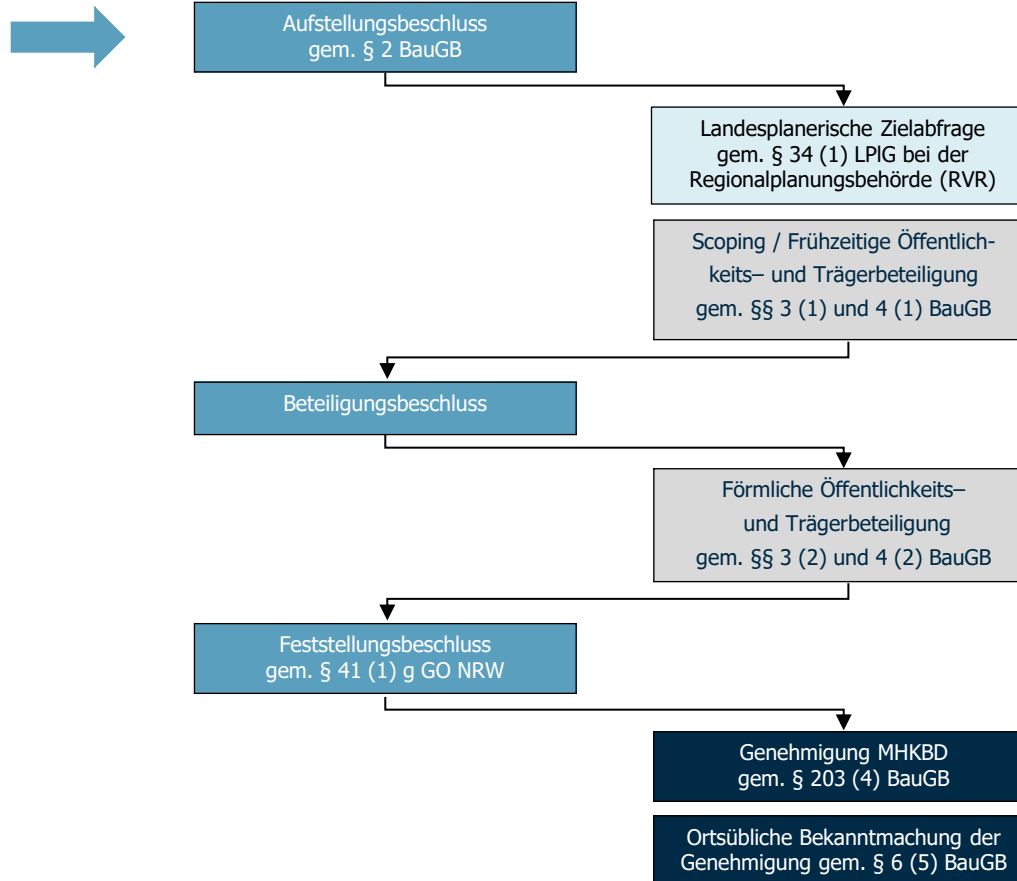
GFNP-Änderungsverfahren

68 E Norbertstraße / Beckmannsbusch (ehem. Polizeischule)

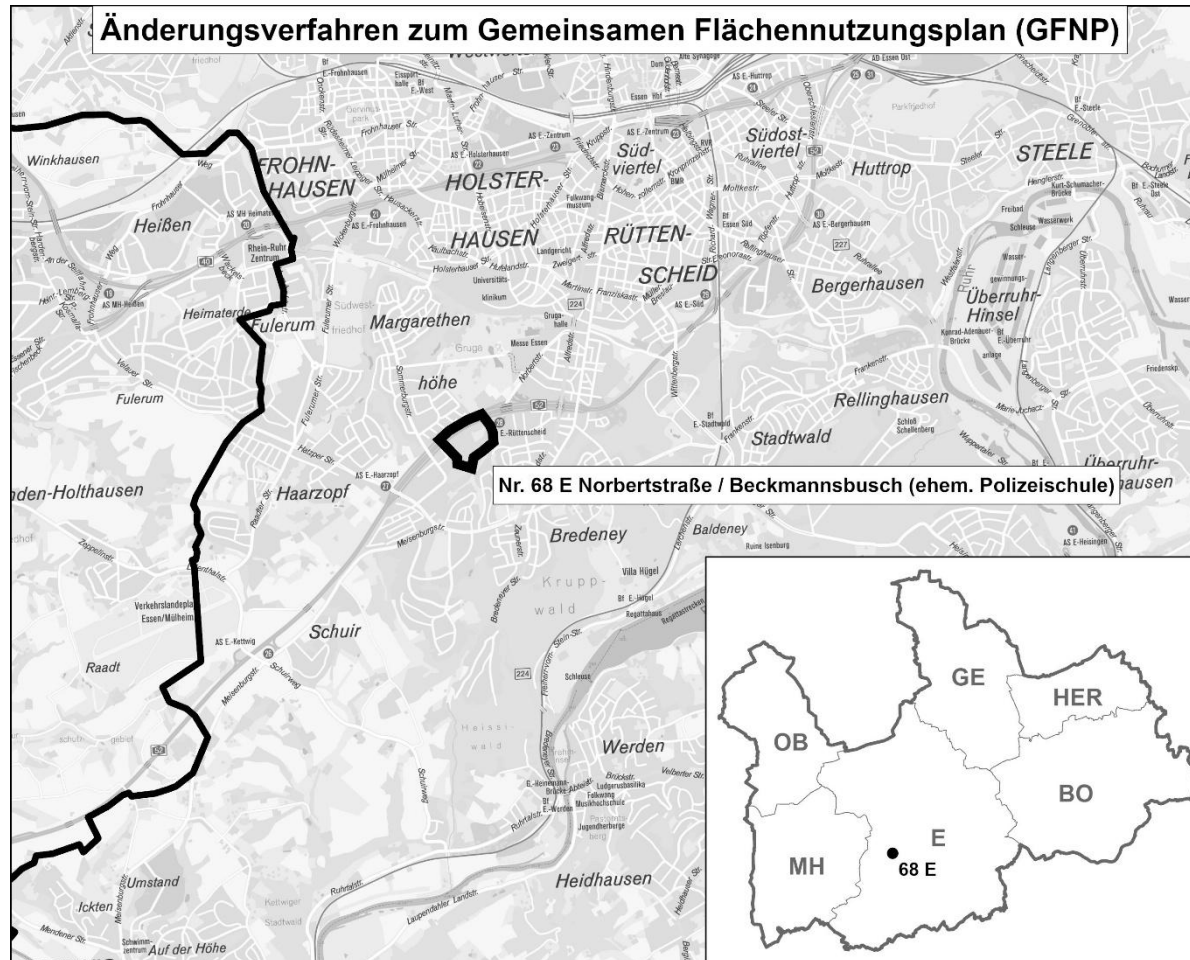
Aufstellungsbeschluss

Verfahrensbegleitender Ausschuss GFNP am 03.07.2026

Verfahrensablauf

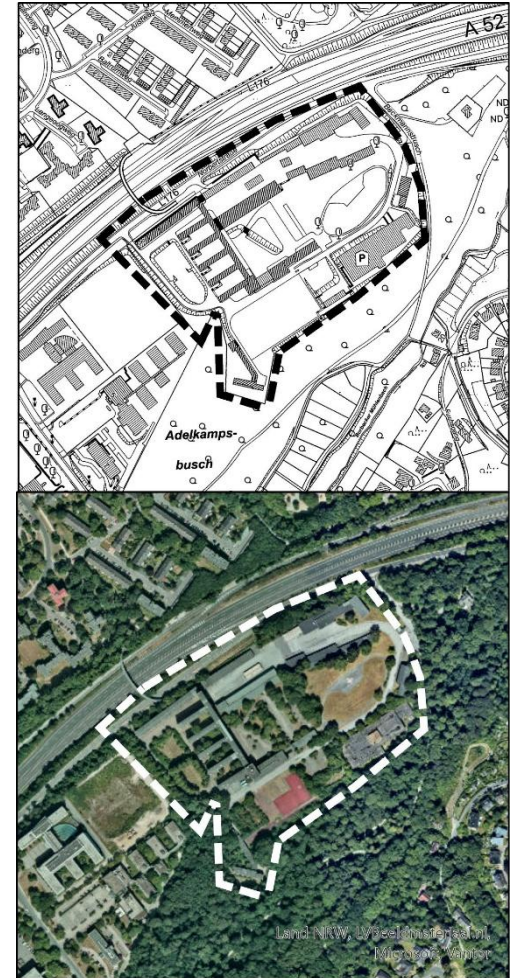


Übersichtsplan



Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich umfasst ca. 9,6 ha im Stadtbezirk IX im Stadtteil Bredeney.
- Neben der erschließenden Norbertstraße prägt das Gelände der ehemaligen Polizeischule maßgeblich den Änderungsbereich: Wohn-, Schulungs- und Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Reiterstaffeln und ein Sanitätshaus sowie ergänzende Freiraumnutzungen.
- Anlass: Der Standort entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen, sodass die Polizeischule 2020 aufgegeben wurde. Eine Nachnutzung der Bestandsgebäude ist aus statischen, brandschutztechnischen und energetischen Gründen nicht möglich.
- Ziel: Entwicklung eines urbanen, klimaresilienten und nachhaltigen Quartiers -> dafür Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den angestrebten Bebauungsplan.
- Nutzung: große Nutzungsvielfalt aus Wohnen, Gewerbe und kulturellen, sozialen und anderen öffentlichen Einrichtungen.



Städtebaulicher Entwurf



Änderungserfordernis

- Bisherige Darstellung im GFNP: Gewerbliche Bauflächen (ca. 9,6 ha)
- Neue Darstellung im GFNP: Wohnbauflächen (3,9 ha) /
Gemischte Bauflächen (5,7 ha)

 Erfordernis der GFNP-Änderung

- Festlegung im Regionalplan Ruhr: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Änderungsplan

Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 68 E Norbertstraße / Beckmannsbusch (ehem. Polizeischule)



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Gewerbliche Bauflächen

Geltungsbereich



Plankarte Neu:

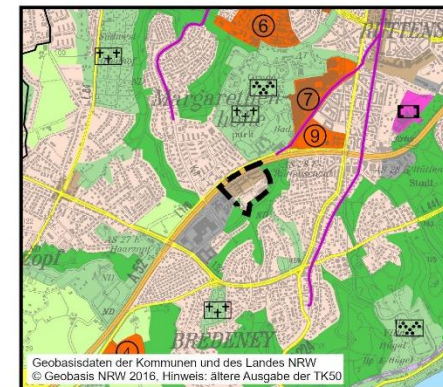
gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Geltungsbereich

Originaldarstellung
in 1: 50.000



Stand: Mai 2026 (Vorentwurf)

Weiteres Verfahren

- Aufstellungsbeschluss im 3. Quartal 2026
- Landesplanerische Zielabfrage bei der Regionalplanungsbehörde (RVR) Juli 2026
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping vom 07.07. bis 07.08.2026
- Beteiligungsbeschluss im 4. Quartal 2026
- Förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im 1. Quartal 2027
- Feststellungsbeschlüsse ab dem 3./4. Quartal 2027
- Genehmigungsverfahren beim MHKBD ab dem 1. Quartal 2028

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!